



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.02.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hier: Empfehlung zu Induktionsanlagen für hörgeschädigte Menschen**

In der Sitzung am 23.11.2007 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgende Empfehlung an die Verwaltung beschlossen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt an die Verwaltung, insbesondere die Gebäudewirtschaft, Planungs- und Bauamt folgende Empfehlung auszusprechen:

„Bei der Auftragsvergabe von Induktionsanlagen für Schwerhörige ist die DIN EN 60118-4 und alle nachfolgenden DIN Normen maßgeblich. Dementsprechend sind Konstantstromverstärker einzusetzen. An der offiziellen Abnahme der feingerichteten Induktionsanlage ist ein/e Vertreter/in der Personen der Schwerhörigen und Ertaubten zu beteiligen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebäudewirtschaft hat bisher bereits grundsätzlich die Induktionsanlagen wie auch andere Anlagensysteme für Schwerhörige entsprechend der aktuellen DIN Normen einbauen lassen und wird dies auch weiterhin berücksichtigen.

Die Gebäudewirtschaft wird zukünftig rechtzeitig den Verband der Schwerhörigen über Abnahmen von Induktionsanlagen für Hörgeschädigte informieren, damit die Teilnahme eines/r Vertreters/in gewährleistet werden kann.